



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen

Landesparteitag 12. Mai 2012

Beschlüsse und überwiesene Anträge

Strandlust Vegesack, Bremen

Beschlüsse und überwiesene Anträge
Ordentlicher Landesparteitag, 12. Mai 2012

Beschlüsse:

- O 1 Die Partei weiter öffnen – Mitgliederrechte stärken! Zur organisationspolitischen Weiterentwicklung der SPD**
- O 3 Online-Verfügbarkeit und Nachverfolgung von Beschlüssen der Landesebene**
- A 1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit – Herausforderungen und Perspektiven sozialer Stadtpolitik**
- A 2 Ausbau der Kinderbetreuung**
- A 3 Krankenhauspolitik und Krankenhausfinanzierung für die Zukunft**
- A 5 Gute Arbeit und gerechte Löhne – der Arbeit eine neue Ordnung geben!
Anlage/Material zu A5: Gute Arbeit im Land Bremen gezielt fördern**
- A 7 Gute Arbeit in den Bremischen Häfen**
- A 10 Transparenz bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten und Geschäftsführungspositionen der Bremer und Bremerhavener Gesellschaften**
- A 11 Rechtsradikalismus konsequent bekämpfen – Nein zur selektiven Parteienfinanzierung**
- A 12 Für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auch im Netz**
- A 13 Leistungsschutzrecht verhindern**
- I 1 Keine Altersgrenze für medizinische Behandlungen!**

Überwiesene Anträge:

- A 4 Frühchenstation am Klinikum Bremen-Nord
Überwiesen an: SPD-Bürgerschaftsfraktion als Material**

A 9 Ladenschluss

Wiedervorlage auf ordentlichem Landesparteitag 2014 mit Bericht der SPD-Bürgerschaftsfraktion

A 14 Sommerzeit abschaffen

Überwiesen an: SPD-Landesvorstand

A 15 Einheitlicher VBN-Tarif im Stadtgebiet Bremen

Überwiesen an: Arbeitskreis Stadtentwicklung der SPD-Unterbezirke Bremen-Stadt und Bremen-Nord

A 16 Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept für Oberneuland aussetzen

Überwiesen an: SPD-Bürgerschaftsfraktion als Material

Beschlüsse

Die Partei weiter öffnen – Mitgliederrechte stärken! Zur organisationspolitischen Weiterentwicklung der SPD

Nach den schmerzhaften Niederlagen bei der Europa- und der Bundestagswahl 2009 wurde auf dem folgenden Bundesparteitag neben der personellen und inhaltlichen Neuorientierung auch die organisatorische Erneuerung der SPD eingeleitet. Es wurde beschlossen, bis zum Bundesparteitag 2011 eine Parteireform auf den Weg zu bringen, deren Kernanliegen die Ausweitung der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder und die weitere Öffnung der Partei in die Gesellschaft hinein sind.

Die SPD im Land Bremen hat sich direkt nach den Wahlen am 22. Mai 2011 und nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen intensiv mit dem Thema „Parteireform“ beschäftigt.

Auf einer ersten Parteikonferenz am 1. Juli 2011 wurden die von der Parteispitze vorgelegten Vorschläge für eine umfassende Organisationsreform von den Bremer Parteimitgliedern noch sehr kritisch diskutiert. Der von der Organisationskommission auf der Bundesebene unter engagierter und konstruktiver Mitarbeit Bremens gefundene Kompromiss zu den Reformvorschlägen der Parteispitze fand dann aber auf einer zweiten Parteikonferenz am 6. Oktober 2011, zu der die Generalsekretärin Andrea Nahles nach Bremen gekommen war, die breite Unterstützung der anwesenden Mitglieder.

Auf dem Bundesparteitag im Dezember 2011 hat die SPD dann ein organisationspolitisches Grundsatzprogramm beschlossen, das es nun auf allen Gliederungsebenen konkret umzusetzen gilt. Im Zentrum des Reformprozesses stehen die Mitglieder. Ihre Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in Sachfragen und bei Personalaufstellungen sollen gestärkt werden.

Mitgliederbeteiligung, Transparenz und Offenheit müssen in der politischen Praxis gelebt werden, sie lassen sich nicht von oben verordnen. Die Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen ist ein langwieriger Prozess, der von allen Beteiligten Zielstrebigkeit, Augenmaß und Durchhaltevermögen verlangt. Deshalb sind die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen als im Laufe des Prozesses zu ergänzende Bausteine und nicht als abschließender Katalog zu verstehen.

Die SPD in Bremen und Bremerhaven fängt bei der Organisationsreform allerdings nicht bei Null an. Vieles von dem, was Eingang in das organisationspolitische Grundsatzprogramm auf Bundesebene gefunden hat, wird bei uns bereits gelebt. Dazu gehört etwa die Durchführung von Mitgliederbefragungen oder die Nutzung des Internets für die politische Kommunikation (Stichwort: Erarbeitung des Regierungsprogramms). Gleichwohl gibt es noch viel zu tun.

Eine Möglichkeit zur Stärkung der Mitgliederbeteiligung besteht darin, dort, wo es möglich ist, Mitgliederversammlungen anstelle von Delegiertenversammlungen durchzuführen. Dies gilt vor allem auch für die Arbeitsgemeinschaften, die bei der Einbindung neuer Mitglieder, bei der inhaltlichen Profilierung der Partei und bei der Verankerung der SPD in der Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen. Deshalb war es ein wichtiger Schritt zu mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Mitglieder, dass die ASF, die Jusos und die AG 60 plus Anfang 2012 den Vorschlag des Landesvorstandes aufgegriffen haben, auf der Landesebene nunmehr Mitgliederversammlungen statt Delegiertenkonferenzen durchzuführen. Auch bei Kandidaturen für öffentliche Ämter wollen wir die Mitgliederbeteiligung ausweiten.

Zu einer Stärkung der Mitgliederrechte und zu einer weiteren Öffnung der SPD in die Gesellschaft hinein trägt auch die gleichberechtigte Berücksichtigung der Geschlechter bei Kandidaturen für öffentliche Ämter bei. Denn nur so lässt sich dauerhaft gewährleisten, dass die aus der unterschiedlichen gesellschaftlichen Rolle von Frauen und Männern resultierenden Interessen und Sichtweisen angemessen repräsentiert werden. Wir wollen, dass auf unseren Kandidatinnen- und Kandidatenlisten beide Geschlechter in gleicher Zahl berücksichtigt werden. Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um mehr Frauen für Kandidaturen zu gewinnen.

Aus den genannten Gründen streben wir deshalb die zeitnahe Weiterentwicklung unseres Landesstatuts an folgenden Punkten an:

1. Die vom Bundesparteitag beschlossene Regelung zur Aufstellung der Landeslisten zur Bundestagswahl und der Bundesliste für die Europawahl („harter Reißverschluss“) soll für die Aufstellungen der Wahlbereichslisten für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, für die Aufstellung der Liste für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und für die Aufstellungen der Listen für die Wahlen der Beiräte in der Stadt Bremen übernommen werden.
2. Die Aufstellung der Listen für die Wahl der Beiräte soll künftig durch Mitgliederversammlungen der beteiligten Ortsvereine erfolgen. Der Ortsvereinsvorstand bzw. die Vorstände der beteiligten Ortsvereine sollen der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag vorlegen, der nach Möglichkeit Kandidaturen aus den einzelnen Ortsteilen des Beiratsgebietes angemessen berücksichtigt. Ggf. abweichende Regelungen in Satzungen von Unterbezirken und/oder Ortsvereinen würden mit einer solchen Satzungsregelung auf der Landesebene ihre Gültigkeit verlieren.

Diskussions- und Arbeitsauftrag bis Mitte 2013:

1. Zur Gewährleistung gleicher Bedingungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft wollen wir ein einheitliches Aufstellungsverfahren, beginnend mit der Nominierung der

Kandidatinnen und Kandidaten in den Ortsvereinen, entwickeln. Der geschäftsführende Landesvorstand erarbeitet hierzu gemeinsam mit den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Unterbezirke einen Vorschlag und organisiert einen Diskussionsprozess im Landesvorstand und mit den Unterbezirken, Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften mit dem Ziel, bis Mitte 2013 dem Landesparteitag einen entsprechenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. In diesem Kontext sollen auch die Erfahrungen aus dem letzten Bürgerchaftswahlkampf, insbesondere zur Umsetzung von Elementen des Persönlichkeitswahlrechts im Wahlkampf weiter diskutiert und mögliche Regelungen zur künftigen Wahlkampfführung vorbereitet werden. Weiter sind die Organisationsstrukturen der Partei mit Blick auf die Verbesserung der Kampagnenfähigkeit auf allen Gliederungsebenen zu überprüfen.

Angenommen.

Online-Verfügbarkeit und Nachverfolgung von Beschlüssen der Landesebene

Auf der Homepage der Landesorganisation sollen weiterhin alle Beschlüsse von Landesparteitagen und wichtige Beschlüsse des Landesvorstandes verfügbar sein. Zu jedem ordentlichen Landesparteitag wird darüber hinaus eine Übersicht der Bearbeitung zur Nachverfolgung der gefassten Beschlüsse vorgelegt. Der Landesvorstand soll sich damit beschäftigen, wie die Transparenz der Nachverfolgung der Beschlüsse verbessert werden kann.

Angenommen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit – Herausforderungen und Perspektiven sozialer Stadtpolitik

1. Soziale Spaltung bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Globalisierung der Wirtschaft, unregulierte Finanzmärkte und die Konkurrenz der Regionen um Einwohner, Arbeitsplätze und Investoren führen zu mehr sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung, besonders in den Großstädten. Unsichere Beschäftigung, verfestigte Arbeitslosigkeit, schlechte Bildungs- und Ausbildungschancen und Armut beeinträchtigen das Leben vieler Menschen. Die Einkommensunterschiede zwischen ärmeren und reicheren Bevölkerungsschichten nehmen bundesweit und auch im Land Bremen zu. Die Zahl der Millionäre wächst ebenso wie die Zahl der Menschen, die für Niedriglöhne arbeiten müssen. Mehr als 30% aller Kinder in Bremen leben in Haushalten, die auf Hartz IV angewiesen sind, in Bremerhaven sind es fast 40%.

Diese soziale Spaltung ist in Bremen und Bremerhaven deutlich spürbar – auch und gerade zwischen den verschiedenen Stadt- und Ortsteilen sowie Wohnquartieren. In beiden Städten hat eine sozialräumliche Auseinanderentwicklung mit unterschiedlichen Lebensbedingungen und Lebenslagen stattgefunden. Einzelne Ortsteile und Wohnquartiere laufen Gefahr, von der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung abgehängt zu werden.

Soziale Spaltung bedeutet, dass viele Menschen auf Grund ihrer Herkunft und ihrer Lebenslage aus gesellschaftlichen Zusammenhängen herausfallen. Sie sind vom städtischen Leben zunehmend ausgegrenzt. Die Angst davor hat inzwischen auch die Mitte der Gesellschaft erreicht.

2. Unsere Antwort: Aktiver Sozialstaat und soziale Stadtpolitik

Wir Bremer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen die soziale Spaltung unserer Städte nicht als ein unabänderbares Naturgesetz, sondern als Folge von Massenarbeitslosigkeit und eines zunehmend deregulierten Kapitalismus. Wir wollen sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern durch einen aktiven Sozialstaat und eine soziale Stadtpolitik überwinden.

Sozialpolitik muss vorausschauend und emanzipatorisch wirken sowie Sicherheit gegenüber alten und neuen Lebensrisiken gewährleisten. Deshalb setzen wir uns auf allen staatlichen Ebenen, in den Ländern und Kommunen, im Bund und in der Europäischen Union, für einen aktiven und finanziell handlungsfähigen Sozialstaat ein, der allen Menschen die Möglichkeit eines guten und selbstbestimmten Lebens eröffnet.

Ein zentraler Bestandteil der Sozialpolitik der SPD ist die Schaffung sicherer und gut bezahlter Arbeitsplätze. Hierbei gibt es ermutigende Erfolge:

- Die Wirtschaft im Land Bremen wächst – stärker als im Bundesdurchschnitt.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat in den beiden vergangenen Jahren wieder zugenommen.
- Neue Wirtschaftszweige, wie etwa die Windenergieindustrie, sind entstanden und entwickeln sich dynamisch.

Wir müssen diese positiven Entwicklungen weiter fördern und dafür sorgen, dass die Früchte des wirtschaftlichen Wachstums bei allen Menschen ankommen. Das ist für uns ein Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Mit einer sozialen Stadtpolitik wollen wir auf lokaler Ebene dafür sorgen, dass der soziale Zusammenhalt in unseren Städten gewahrt und die Armut reduziert wird und schließlich alle Bürgerinnen und Bürger über gleiche Teilhabe- und Selbstverwirklichungschancen verfügen können.

Eine soziale Stadtpolitik braucht förderliche Rahmenbedingungen auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Je mehr es gelingt, das politische Handeln aller staatlichen Ebenen auf dieses Ziel zu verpflichten, umso besser wird sich der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft weiter entwickeln.

3. Grundsätze der sozialen Stadtpolitik

Soziale Stadtpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder betrifft – von der eigentlichen Sozialpolitik, über die Bildungspolitik und Kulturpolitik bis zur Wohnungsbau- und Wirtschaftspolitik. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten lassen sich spürbare und dauerhafte Erfolge erzielen. Soziale Stadtpolitik bietet den Bürgerinnen und Bürgern, Gruppen und Initiativen in Bremen und Bremerhaven die Chance, sich einzumischen und im Sinne einer lebendigen Demokratie Einfluss auszuüben.

Für den Erfolg der sozialen Stadtpolitik ist von entscheidender Bedeutung, dass die einzelnen politischen Programme auf die unterschiedliche Situation in den Ortsteilen und Wohnquartieren ausgerichtet sind und weiterentwickelt und korrigiert werden, wenn sie die gewünschte Wirkung nicht entfalten. Die verschiedenen Senatsressorts müssen noch stärker als bisher eine quartiers- und stadtteilbezogene Sichtweise entwickeln und sich besser untereinander koordinieren, um Synergieeffekte vor Ort zu erzielen.

Deshalb ist für den Erfolg der sozialen Stadtpolitik, die die soziale Spaltung überwinden will, eine von den lokalen Akteuren und Initiativen maßgeblich getragene soziale Stadtteilentwicklung so wichtig. In Bremen sind die Stadtteilbeiräte besonders wichtige Akteure und Ansprechpartner der sozialen Stadtteilentwicklung.

Bei der sozialen Stadtteilpolitik gilt für die SPD der Grundsatz: Dort, wo mehr nötig ist, muss auch mehr getan werden! Stadtteilgerechtigkeit ist für uns ein zentrales Prinzip beim Einsatz der knappen öffentlichen Mittel.

4. Perspektiven der sozialen Stadtpolitik

4.1. Soziale Stadtpolitik: Viel erreicht, noch viel zu tun

In der rotgrünen Regierungszusammenarbeit seit 2007 hat die SPD im Sinne einer sozialen Stadtpolitik bereits eine Vielzahl von Programmen und Initiativen entwickelt und umgesetzt, so u. a.:

- den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit teilweise verbesserter Personalausstattung und einem kostenlosen Mittagsessen für Mindestbeitragszahler,
- das Bremisches Schulentwicklungsprogramm mit dem Ziel besserer Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, u. a. durch den Ausbau der Oberschulen und Gesamtschulen,
- die Stabilisierung und Aufwertung der Stadt- und Ortsteile durch eine soziale Stadtteilentwicklung, einen sozialen Wohnungsbau sowie die Fortführung des WIN-Programms (in Bremen),
- eine Stärkung der Stadtteilpolitik und Ausweitung der Bürgerbeteiligung u. a. durch das neue Beirätegesetz,
- die Qualifizierung und Förderung von Jugendlichen und Erwachsenen, um möglichst allen Menschen einen Zugang zur Erwerbstätigkeit zu verschaffen,
- die Schaffung von mehr Plätzen in der Berufsausbildung durch die „Bremer Vereinbarung“ zwischen öffentlicher Hand, Arbeitgebern und Gewerkschaften,
- die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro im bremischen öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Gesellschaften.

Der Bremer SPD ist es auch in der Koalitionsvereinbarung 2011-2015 gelungen, wichtige Ziele einer sozialen Stadtpolitik zu verankern, um die Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, einen sozialen Ausgleich zwischen den Stadt- und Ortsteilen unserer Städte herzustellen sowie die Armut zu reduzieren. Diese Ziele müssen auch weiterhin in den kommunalen Haushalten und im Landeshaushalt ihren Niederschlag finden. Dafür werden wir kämpfen!

Besonders wichtig sind für die Bremer SPD die folgenden Ziele sozialer Stadtpolitik:

- Weiterer bedarfsgerechter und wohnortnaher Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie für die 3- bis 6-jährigen Kinder um Kinder aus benachteiligten Lebenslagen *und* die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Dabei ist uns besonders wichtig:

- eine verbindliche Ausbauplanung auf Stadtteilebene mit Vorstellung und Diskussion auf Planungskonferenzen in allen Stadtteilen, rechtzeitig im Vorfeld des Kindergartenjahres 2012/13,
 - die Ausweitung der Betreuungszeiten, insbesondere auch die sofortige Umsetzung des Rechtsanspruchs für alle Kinder auf mindestens sechs Stunden täglicher Betreuung,
 - bei Aufnahme des hereinwachsenden Jahrgangs (4.-Quartals-Kinder) die personelle Besserstellung für alle Kitas, auch in den Schwerpunktgruppen,
 - mehr und frühere Sprachförderung von Kindern,
 - die Verteilung der Sach- und Personalmittel auf Grundlage eines aktualisierten einrichtungsbezogenen Sozialindex.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen mit einer Priorität bei den Grundschulen.
 - Ausweitung und Erprobung neuer öffentlicher Formen der Bürgerbeteiligung (Moderationsverfahren, runde Tische, via Internet etc.).
 - Förderung der Integration der Menschen und Familien mit Migrationshintergrund.
 - Zurücknahme der Kürzungen des Programms „Soziale Stadt“ durch die Bundesregierung und die Absicherung und Fortführung des Landesprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN).
 - Transfer von kulturellen Programmen, Projekten und Veranstaltungen in sozial benachteiligte Stadtteile.
 - Umsetzung der Menschenrechtskonvention der UN für behinderte Menschen durch einen Aktionsplan.
 - Fortführung von sozialintegrativen Programmen der Arbeitsmarktförderung.
 - Durchsetzung eines Bremischen Mindestlohngesetzes, damit in allen Bereichen, die vom Land und den Stadtgemeinden finanziert oder rechtlich beherrscht werden, niemand unterhalb eines Stundenlohns von 8,50 EUR arbeitet.
 - Entwicklung eines Handlungskonzeptes für sozial gemischten und bezahlbaren Wohnraum, um der sozialen Entmischung der Stadtgesellschaft entgegenwirken und die bessere Durchmischung der Stadt- und Ortsteile sowie Quartiere zu fördern.
 - Ressort übergreifende Programme der integrierten Stadtentwicklungspolitik für Bremen-Nord und den Bremer Westen.

4.2. Die große Bedeutung der Bundestagswahlen 2013 für eine soziale Stadtpolitik

Der Erfolg einer sozialen Stadtpolitik ist auch davon abhängig, dass der Bund mit seinen politischen Programmen und Mitteln geeignete Rahmenbedingungen schafft. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat stattdessen die Mittel für das Programm Soziale Stadt und die aktive Beschäftigungspolitik gekürzt und Steuergeschenke an Hoteliers und einkommensstarke Gruppen verteilt. Damit

ist klar: Wir brauchen 2013 einen Politikwechsel im Bund! Eine Politik, deren Ziel es ist die soziale Spaltung zu überwinden, einen handlungsfähigen aktiven Sozialstaat zu gewährleisten und prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen entgegen zu wirken, wird es nur mit der SPD geben.

Deshalb fordern wir für die Bundestagswahl 2013:

- Eine Steuerpolitik, die dem Staat die notwendigen Mittel an die Hand gibt, um notwendige Investitionen in Bildung und Schulen, den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die kommunale Infrastruktur zu finanzieren. Dazu werden wir die Steuersätze für höhere Vermögen anheben und mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer endlich die Verursacher der Finanzmarktkrise an den enormen Kosten der staatlichen Rettungsaktionen beteiligen.
- Die Wiederbelebung der nationalen Städtebaupolitik und nationalen Stadtentwicklungspolitik, um preiswerten und bezahlbaren Wohnraum zu fördern und das erfolgreiche Programm für „Soziale Stadt: Förderung von Stadtteilen mit einem besonderen Entwicklungsbedarf“ wieder ausbauen zu können.
- Ein regionales Strukturentwicklungsprogramm zur Unterstützung von Kommunen, Städten und Regionen, die sich in einem besonders tiefgreifenden Strukturwandel befinden und infolgedessen unter einer gravierenden Finanznot leiden.
- Bessere Voraussetzungen für die faire und gerechte Teilnahme am Arbeitsleben durch einen gesetzlichen Mindestlohn und die Regulierung von Leiharbeit sowie weiterer Formen prekärer Arbeit.
- Eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Zugänge zum Arbeitsmarkt wieder durch eine Berufsausbildung und ausreichende Qualifizierung ermöglicht und für die Menschen, die am Arbeitsmarktes kaum mehr eine Chance haben, einen sozialen Arbeitsmarkt mit tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen.

Um diese politischen Ziele erreichen zu können, benötigen wir eine starke Sozialdemokratie – in Bremen und Bremerhaven, im Bund und in Europa!

Angenommen.

Ausbau der Kinderbetreuung

Die SPD Bürgerschaftsfraktion und der Senat werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Ausbau der Betreuung für U 3 Kinder nicht zu Lasten der Betreuung von Schulkindern in den Horten geht.

Angenommen.

Krankenhauspolitik und Krankenhausfinanzierung für die Zukunft

Die mehr als 2.000 Krankenhäuser in Deutschland versorgen jährlich rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr 18,4 Millionen Patienten. Sie sind ein zentrales Glied in der Versorgungskette und sie bilden für viele Menschen in der Fläche einen elementaren Baustein der Gesundheitsversorgung. Ohne die Krankenhäuser wäre die ambulante Notfallversorgung heute schon nicht mehr aufrechtzuerhalten. In den Krankenhäusern werden alle wesentlichen Gesundheitsberufe aus-, fort- und weitergebildet. Die deutschen Krankenhäuser sind außerdem wichtig für den Arbeitsmarkt und für die Wirtschaft. Sie stellen über eine Million qualifizierte Arbeitsplätze bereit und damit mehr als Maschinenbau oder die Automobilindustrie. Mit einem Umsatzvolumen von etwa 70 Milliarden Euro sind sie ein entscheidender Faktor für Binnenkonjunktur und für Steuereinnahmen. Sie tragen ganz wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität bei und sind eine zentrale Säule der wachsenden Gesundheitswirtschaft.

Die gesundheitspolitische Diskussion wird allerdings seit vielen Jahren in erster Linie durch Forderungen nach Kostendämpfung und nach Beitragssatzstabilität geprägt. Der Krankensektor wird vielfach nicht als unverzichtbarer und produktiver Teil unserer Gesellschaft sondern als bloßer „Kostentreiber“ angesehen. Deshalb bestimmen häufig nicht Versorgungsziele, sondern betriebswirtschaftliche Kriterien die Gesundheitspolitik. Dauerhafter Kostendruck kann aber zur Absenkung der Versorgungsqualität führen. Zukünftig muss deshalb eine aufgaben- und leistungsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser sichergestellt werden. Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik muss die Qualität der Patientenversorgung stehen. Da die wesentlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene festgelegt werden, richtet sich die Forderung nach einem, Politikwechsel insbesondere an den Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung.

Im Einzelnen fordert die Bremer SPD:

1. Dauerhafte Finanzierung von Personal- und Sachkostensteigerungen

Die bisherige Betriebskostenfinanzierung muss dringend reformiert werden. Die jetzige Praxis hat zu gravierenden Unterfinanzierungen geführt und zu problematischem Personalstellenabbau. Damit das zukünftig vermieden wird, ist es notwendig, dass die Refinanzierung der tarifbedingten Personalkosten- und Sachkostensteigerungen (z. B. Energie und Medizinprodukte) für alle Krankenhäuser dauerhaft in voller Höhe finanziert werden. Das erfordert eine Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) und der Bundespflegesatzverordnung (BPflV). Wichtig ist, dass ein verbindlicher Kostenorientierungswert für die Fortschreibung der Landesbasisfallwerte und Landesbasisentgeltwerte ab 2013 eingeführt wird, der die vollständige Finanzierung der allgemeinen Kostenentwicklung der Krankenhausbetriebe sichert.

2. Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs

Mit der Beendigung der Unterfinanzierung durch die Einführung des Kostenorientierungswertes (vgl. Ziffer 1.) und die Realisierung einer verlässlichen Investitionsquote (vgl. Ziffer 3.) werden die Krankenhäuser in die Lage versetzt, den vorgehaltenen Personalbestand zu erhalten. Zur Sicherung der Qualität der Patientenversorgung in den Krankenhäusern ist es außerdem wichtig, die Personalbemessung durch verbindliche bundesweit einheitliche Standards gesetzlich festzulegen. Dabei ist dafür zu sorgen, dass die zu vereinbarenden Personalstandards in allen Plankrankenhäusern auch umgesetzt werden. Das versetzt sie in die Lage die Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Arbeitsbedingungen voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund ist ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze notwendig. Krankenhäuser sind anzuregen, dass sie aktive Personalentwicklung betreiben und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen. Dazu sollten auf Landesebene unter der Federführung der Gesundheitsminister und der Beteiligung der Landeskrankenhausesellschaften entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

3. Finanzierung bedarfsnotwendiger Investitionskosten sicherstellen

Durch Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) ist eine bundesweit verbindliche Investitionsquote in angemessener Höhe sicherzustellen. Soweit die Bundesländer, wie dies in den vergangenen Jahrzehnten überwiegend der Fall war, zu einer vollen Finanzierung nicht in der Lage sind, muss eine ergänzende Finanzierung über den Gesundheitsfonds auf Bundesebene erfolgen.

4. Volle Finanzierung der morbiditätsbedingten Mehrleistungen der Krankenhäuser

Durch entsprechende gesetzliche Änderungen ist eine vollständige Finanzierung von vereinbarten morbiditätsbedingten Mehrleistungen der Krankenhäuser anzustreben.

5. Öffnung der Krankenhäuser zu weiteren Sektoren im Gesundheitswesen

Die Öffnung der Krankenhäuser hin zur ambulanten, pflegerischen und rehabilitativen Versorgung muss energisch vorangetrieben werden. Verstärkte Kooperationen zwischen Krankenhäusern und mit anderen Leistungsanbietern der Gesundheitsversorgung verbessern die Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Versorgungsqualität deutlich. Dazu sind unbedingt entsprechende Änderungen im SGB V, SGB XI und SGB II vorzusehen. Notwendig ist eine umfassende Durchlässigkeit aller medizinischen, pflegerischen und rehabilitativen Versorgungen. Nur dann kann die seit langem beklagte Kluft zwischen den Sektoren geschlossen werden.

Die Finanzierung der mit den Maßnahmen zu 1. bis 3. erforderlichen Mehrausgaben im Krankenhausbereich kann im Rahmen der Einführung der Bürgerversicherung *stufenweise ab dem Jahr 2014 erfolgen*. Die soziale Bürgerversicherung ist dafür hilfreich, weil sie die Solidargemeinschaft stärkt und ein wirksames Instrument zur zukünftigen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung darstellt.

Angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Arbeit und gerechte Löhne – der Arbeit eine neue Ordnung geben!

Die an den Finanzmärkten ausgelöste Krise hat deutlich gezeigt, dass für die Wirtschaft rechtsstaatliche, demokratisch legitimierte gesellschaftliche Regulierungen nötig sind.

Die Märkte sind sich selbst überlassen nicht in der Lage, für Menschen und Umwelt zukunftssichere Modelle des Wirtschaftens und Lebens zu gestalten.

Die Forderung nach Regulierungsinstrumenten für die Finanzwirtschaft ist konsequent und nötig. Ihr können sich mittlerweile selbst konservative Kreise und die Arbeitgeber nicht mehr entziehen.

Die Forderung nach Regulierung der Finanzsysteme muss aber einhergehen mit der Forderung nach einer „Neuen Ordnung der Arbeit“, in der Abschied genommen wird von einer Unterordnung der Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter die kurzfristigen Renditeziele der Finanzmärkte und einer daraus folgenden „Angebotsorientierung“ der arbeitsmarktpolitischen Regelwerke.

Die Beschäftigten sind es, deren Fähigkeiten, Engagement und Einsatz die deutsche Wirtschaft produktiv und innovativ gemacht hat. Nicht Verbilligung der Arbeitsmärkte war die Triebkraft des Fortschritts, sondern die Triebkräfte waren Qualifikation, Flexibilität eingebettet in soziale Sicherheit, Mitbestimmung und Tarifverträge. Darauf setzen wir Sozialdemokraten auch weiterhin.

Wir weisen daher auch alle Versuche zurück, auf europäischer Ebene erneut marktradikale Instrumente der Einschränkung von Arbeitnehmerrechten zu installieren. Europa hat nur als soziales Europa eine Zukunft! Die wirtschaftsliberalen Handlungsmuster haben ihre Unschuld verloren – es gibt auch für Europa keinen Grund, ihnen zu folgen!

Wir müssen daher jetzt die Verirrungen und Verfehlungen einer angebotsorientierten Politik bei der Regulierung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsmärkten schnell beseitigen und die Rahmenbedingungen der gewandelten Arbeitswelt so zu gestalten, dass sie den Menschen gerecht werden. Dafür brauchen wir eine neue Balance von Flexibilität und Sicherheit, die wir sozialstaatlich absichern wollen.

Eine Politik der Sicherheit und Flexibilität hat für uns folgende Schwerpunkte:

- Chancengleichheit durch Bildung und Qualifizierung.
- Absicherung von Lebensrisiken.
- Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik.

- Sicherung von Tarifbindung und Mitbestimmung.
- Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am technischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Um dies zu erreichen müssen wir

- mehr Menschen den Zugang zu guter Ausbildung und Arbeit ermöglichen,
- die häufiger auftretenden Wechselfälle und Übergänge in den Erwerbsbiografien durch die Arbeitsmarktpolitik absichern,
- die Mitbestimmungsrechte und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen und verbessern,
- sozial- und tarifrechtlich geschützte Normal- und Teilzeitarbeitsverhältnisse stärken,
- die Gewerkschaften bei ihrer Forderung nach einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik unterstützen (Gute Löhne für gute Arbeit!).

Chancengleichheit durch Bildung und Qualifizierung

Eine gute Bildung bleibt wesentliche Voraussetzung für Chancengleichheit. Dies gilt insbesondere auch für die berufliche Bildung, die nach wie vor der wesentliche Einstieg junger Menschen ins Erwerbsleben ist und die in ihrer Bedeutung deutlich gestärkt werden muss.

Der Einstieg in die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung beginnt mit qualifizierter Berufsorientierung in gut ausgestatteten Schulen. Sie muss einmünden in betriebliche Ausbildung, in deren Angebot und Qualität Unternehmen mehr investieren müssen.

Niemand darf ohne Ausbildung bleiben. Jugendliche müssen dort abgeholt werden, wo sie sind. So genannte fehlende Ausbildungsreife muss sowohl durch verstärkte Anstrengungen der Schulen als auch durch gemeinsame Anstrengungen in den Betrieben bearbeitet werden. Die Übergangssysteme müssen gestrafft werden: Gute und erfolgreiche Fördermaßnahmen müssen ausgebaut, Warteschleifen abgebaut werden.

Chancengleichheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet auch: Wir haben andere bildungspolitische Ideale als das Bildungsbürgertum. Lebenslanges Lernen heißt für uns: Chance auf Teilhabe, Mitbestimmung und beruflichen Aufstieg, auch wenn dazu andere als der geradlinige Weg nötig ist.

Dazu gehören:

- Gesetzliche Ansprüche auf Weiterbildung in allen Bundesländern.
- Eine Ausweitung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit mit deutlicher Schwerpunktsetzung auf abschlussorientierter Qualifizierung und Umschulung.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Zahl gering qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

- Stärkung aller Maßnahmen des zweiten und dritten Bildungsweges durch Erleichterung des Zuganges zu Universitäten und Hochschulen für Menschen mit Berufsabschlüssen.
- Aufwertung der beruflichen Bildung als gleichwertige Bildungsabschlüsse, die auch einen Hochschulzugang ermöglichen.

Neuorientierung in der Arbeitsmarktpolitik

Die „Strategie des Förderns und Forderns“ und der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte hat sich – anders als gewollt – zu einem umfassenden Paket aus Sanktionen, Abbau sozialer Rechte und Kosteneinsparung zu Lasten der Betroffenen entwickelt. Sie hat jedoch nichts an der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit geändert.

Gleichzeitig wurde ein Niedriglohnsektor geschaffen, in dem in einigen Dienstleistungsbereichen (z. B. private Postdienstleister) Renditen nur dadurch erzielt werden, dass die Niedrigstlöhne der Beschäftigten durch Sozialleistungen aufgestockt werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden dem entgentreten.

Eckpunkte einer Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik sind für uns:

- Die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes auf Bundesebene von 8,50Euro, dessen Höhe regelmäßig zu überprüfen und anzupassen ist.
- Die Eindämmung der Leiharbeit durch konsequente Durchsetzung des Equal-Pay/Equal-Treatment-Grundsatzes und die regelmäßige Kontrolle der Leihfirmen auf Einhaltung der Vorschriften. Dieser Grundsatz darf auch nicht durch Tarifverträge ausgehebelt werden. Auch befristete Anstellungen bei Leiharbeitsfirmen nur für die Dauer der Entleiherung lehnen wir ab. Die Begrenzung von Leiharbeit muss, wie im Koalitionsvertrag 2011-2015 für das Land Bremen vereinbart, Bedingung für die Gewährung von Wirtschaftsförderung sein. Um dies umzusetzen, soll der Senat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kammern und Tarifparteien einsetzen. Dabei soll auch geprüft werden, eine Ausbildungsquote für geförderte Unternehmen festzulegen.
- gesetzliche Schritte zur Reduzierung von „Werkverträgen“ mit ausfern der Scheinselbstständigkeit, die immer mehr zum Ersatz von Leiharbeit werden.
- Die Beschränkung prekärer Beschäftigungsformen durch Umwandlung der Mini- und Midi-Jobs in geschützte Teilzeitverhältnisse durch Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro.
- Die Abschaffung sachgrundloser Befristungen und die Einhaltung strengerer Kriterien für Befristungen mit Sachgrund, die mehr und mehr als Umgehung von Kündigungsschutzrechten ausgenutzt werden.
- Klare gesetzliche Regelungen für Praktika, die nach Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums geleistet werden. Diese müssen als Ausbildungsverhältnisse definiert und grundsätzlich bezahlt werden, damit sie keine reguläre Beschäftigung verdrängen.

- Durchsetzung eines Gleichstellungsgesetzes für die private Wirtschaft und den gemeinnützigen Sektor zur Sicherung gleicher Bezahlung und gleicher Chancen von Frauen.
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Ausbau der Kinderbetreuung und mehr Ganztagschulen, Verbesserung der Teilzeitregelungen und die Förderung einer familiengerechten Arbeits(zeit)kultur.
- Eine Neuorientierung der Arbeitsförderungs politik mit dem Ziel der Nachhaltigkeit der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit und der Anhebung des Qualifikationsniveaus durch Orientierung auf abschlussorientierte Weiterbildung.
- Eine Differenzierung nach der Anzahl der Erwerbszeiten und Beitragsjahre sowie eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (ALG) I auf bis zu 30 Monate, um den schnellen Absturz in Hartz IV bei Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die so genannte Rahmenfrist für den Erwerb von Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung ist auf 36 Monate auszudehnen.
- Die Regelungen zur Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme im SGB II und SGB III sind so zu verändern, dass grundsätzlich nur Arbeitsverhältnisse als zumutbar gelten, die den sozial- und tarifrechtlichen Standards entsprechen. Analog dazu sind die Sanktionsregelungen anzupassen.
- Beibehaltung flexibler und unbürokratischer Regelungen von Kurzarbeit und Transfer-Kurzarbeit. Beide Instrumente haben in der Wirtschaftskrise und bei Unternehmenskrisen ihre arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Bedeutungen bewiesen.
- Die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss in ausreichender Höhe sichergestellt werden. Dies gilt für die beitragsfinanzierten ebenso wie für die aus den staatlichen Haushalten finanzierten Leistungen.
- Die Fortführung der Finanzierungsinstrumente des ESF – auch nach der kommenden Neustrukturierung – als Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dies gilt auch für unser Bundesland Bremen, um künftig weiter erfolgreich regionale Arbeitsmarktpolitik betreiben zu können.
- Einen sozialen Arbeitsmarkt, der Menschen die mittel- bis langfristig keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeitsfeldern bietet.
- Die Schaffung flexibler Instrumente zum Ausstieg aus dem Arbeitsleben als altersgerechte Alternative zur Starren Grenze der „Rente mit 67“.

Sicherung von Tarifverträgen und Mitbestimmung

Für uns Sozialdemokraten sind die Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden und die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung wesentliche Stärken unsere Wirtschafts- und Sozialordnung.

Das bedeutet auch: sozialpolitische Entscheidungen des Gesetzgebers dürfen die tarifpolitischen Handlungsmöglichkeiten nicht zu Lasten der Gewerkschaft-

ten und die Mitbestimmungsrechte nicht zu Lasten der Betriebsräte verschlechtern.

Daher wollen wir die Voraussetzungen für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifvereinbarungen durch Abschaffung des Quorums und des Veto-Rechtes der Spitzenverbände deutlich erleichtern. Im Land Bremen wollen wir prüfen, ob eine Aufnahme des durch öffentliche Gelder geförderten sozialen Dienstleistungssektors in den Geltungsbereich des Tariftreuegesetzes möglich ist.

Darüber hinaus erteilen wir allen gegenwärtig diskutierten neoliberalen Ausrichtungen eines „Paktes für den Euro“, die die Einschränkung der Tarifautonomie zum Inhalt haben, eine klare Absage. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise darf nicht als Begründung für die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten dienen.

Angenommen.

Der in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Antrag A 6 wird dem Senat für die Arbeitsgruppe zu den Kriterien der Wirtschaftsförderung überwiesen (Seite 3, Eckpunkte einer Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik, 2. Aufzählungspunkt).

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Arbeit im Land Bremen gezielt fördern

Öffentliche Förderung (Barmittel, Grundstücke, Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen usw.), gibt es nur, wenn in den jeweiligen Unternehmen maximal 15 % Leiharbeiter beschäftigt sind. Darunter fällt auch sogenannte konzerninterne Leiharbeit sowie der Einsatz sogenannter Werkvertragsarbeiter.

Um diese Forderung durchzusetzen, richtet der Senat eine Arbeitsgruppe, unter Beteiligung mindestens der Kammern und der Tarifparteien, ein. Dabei wird auch geprüft, ebenfalls eine Ausbildungsquote von 7 % festzulegen.

Am Beispiel der Windenergiebranche sieht man, dass öffentliche Fördermittel nicht automatisch zu „Guter Arbeit“ führen. Firmen, die 50 % ihrer Beschäftigten aus der Leiharbeit beziehen, schaffen eben keine „Gute Arbeit“.

Sollte es innerhalb eines Jahres nicht zu einem Ergebnis der eingesetzten Arbeitsgruppe kommen, legt der Senat die Quote fest.

Gute Arbeit in den Bremischen Häfen

Der Bremische Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in den Bremischen Häfen der Gedanke der „Guten Arbeit“ umgesetzt wird.

Dazu gehört, dass es keine prekäre Beschäftigung gibt. Als (Mit-)Eigentümer von Hafeneinzelbetrieben setzt sich der Senat dafür ein, dass es bei befristeten Verträgen eine Übernahmeperspektive in eine feste Beschäftigung gibt. Beschäftigungszuwächse sollen in den Hafeneinzelbetrieben, nicht im GHB realisiert werden. Die im Hafen gezahlten Löhne und die Altersversorgung müssen mindestens existenzsichernd sein.

Die Hafeneinzelbetriebe werden gehalten, Personal vom GHB in die Festeinstellung zu übernehmen.

Der Senat wird aufgefordert, die Vertragsbedingungen seiner Beteiligungen dahingehend zu verändern, dass er ausreichend Einflussmöglichkeiten auf die operativen Geschäfte der landeseigenen Unternehmen erhält, um die Ziele der „Guten Arbeit“ umzusetzen.

Angenommen.

Transparenz bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten und Geschäftsführungspositionen der Bremer und Bremerhavener Gesellschaften

Der Landesparteitag der SPD Bremen fordert die Abgeordneten der SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, in der Bremischen Bürgerschaft eine kleine Anfrage zu stellen, mit dem Ziel Auskunft zum Thema „Transparenz bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten und Geschäftsführungspositionen der Bremer und Bremerhavener Gesellschaften,“ zu erhalten.

Der Bremer Senat hat am 30.08.2011 einen Beschluss zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten der Bremischen Beteiligungsgesellschaften gefasst. Zukünftig sollen 65 der 172 der von Senatsseite zu besetzenden Mandate in Aufsichtsräten von Frauen wahrgenommen werden, das entspricht 37,8 %.

Für die Gesamtbetrachtung des Frauenanteils in den Führungsebenen der Gesellschaften sind auch die Geschäftsführungspositionen in die Aufstellung einzubeziehen. Um Transparenz in diesem Prozess zu schaffen, sollen die Antworten zu folgenden Fragen veröffentlicht werden:

1. Wie groß sind die einzelnen Aufsichtsräte der Bremer und Bremerhavener Gesellschaften?
2. Wie viele dieser Posten sind jeweils mit Frauen besetzt?
3. Wie verteilen sich diese Positionen auf die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite?
4. Wie viele Geschäftsführungspositionen in den Bremer und Bremerhavener Gesellschaften gibt es?
5. Wie viele dieser Posten sind jeweils mit Frauen besetzt?
6. Welche dieser Posten sind „von Amts wegen“ zu besetzen?
7. Welche Rechtsvorschriften kommen zur Anwendung?
8. Wann endet jeweils die Amtszeit/Dienstzeit der einzelnen Aufsichtsratsmandate bzw. Positionen im geschäftsführenden Bereich?
9. Welche Maßnahmen plant der Senat, um den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und den geschäftsführenden Gremien der Gesellschaften, auf die im Senatsbeschluss vorgegebenen 40 % zu erhöhen?

Angenommen.

Rechtsradikalismus konsequent bekämpfen – Nein zur selektiven Parteienfinanzierung

Im Zuge der aktuellen Diskussion um eine Wiederaufnahme des NPD-Verbotsverfahrens wird aus den Reihen der Unionsparteien der alte Vorschlag laut, anstelle eines NPD-Verbots durch eine Grundgesetzänderung die Parteienfinanzierung für „Parteien mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen“ zu verhindern.

Ein solcher Stopp der staatlichen Parteienfinanzierung für einzelne Parteien ist wirkungslos und verliert seinen Sinn gegenüber einem Parteiverbot, wenn an ihn dieselben hohen rechtsstaatlichen Hürden gestellt werden wie an ein Parteiverbotsverfahren.

Eine Abschwächung dieser Hürden und eine Orientierung an bloßen Indizien oder Einschätzungen des Verfassungsschutzes würde jedoch die Gefahr der willkürlichen Streichung auch für Parteien des demokratischen Spektrums mit sich bringen.

Wir lehnen eine Grundgesetzänderung, die eine selektive Änderung der Parteienfinanzierung für einzelne Parteien oder eine Einschränkung der Parteienfinanzierung anhand eines vage definierten Extremismus- oder Verfassungsfeindlichkeitsbegriffs zum Ziel hat, ab und fordern den Senat auf, einer solchen Änderung im Bundesrat nicht zuzustimmen und sich auf Bundesebene gegen eine solche Änderung einzusetzen.

Ziel bleibt es, die NPD und ihre Finanzierung aus Steuergeldern durch ein Parteiverbotsverfahren zu stoppen.

Angenommen.

Der Parteikonvent möge beschließen:

Für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auch im Netz

Das Informationsangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender im Netz sieht sich unter ständigem Beschuss durch die Lobby privater Print- und Rundfunkmedien. Entwicklungen wie die jüngst angestrebte Einigung auf einen Verzicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, Textinhalte im Netz anzubieten oder die Begrenzung ihres Mediathek-Angebots auf sieben Tage nutzen dabei keiner Seite, schaden aber der Informations- und Meinungsvielfalt. Durch derartige Selbstbeschränkungen der öffentlich-rechtlichen Sender – die selbstverständlich nicht ohne politischen und juristischen Druck zustande kommen – schaden die Sender ihrem Ruf in der Bevölkerung und entsprechen nicht ihrem Informations- und Bildungsauftrag für den sie mit Gebühren finanziert werden. Aufgabe der Politik ist es deshalb, auch im Internet einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihrem grundgesetzlichen Versorgungsauftrag gerecht werden können, und der sich nicht am Gewinnstreben der privaten Medien sondern an der quantitativen und qualitativen Verbesserung eines freien Informations-, Kultur- und Bildungsangebots orientiert. Dabei sollen die folgenden Forderungen Berücksichtigung finden:

- Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen im Internet uneingeschränkt Nachrichten und Hintergrundinformationen anbieten können, in Form von Audio, Video und ausdrücklich auch in Textform. Dieses Parallelangebot verschiedener Medien ist auch im Rahmen des barrierefreien Zugangs zu diesen Informationen für Menschen mit Behinderung unverzichtbar.
- Das öffentlich-rechtliche Informationsangebot muss auch auf mobilen Geräten auf komfortablem Wege abrufbar sein. Deshalb muss es den Sendern weiterhin möglich sein, Anwendungen („Apps“) für diese Geräte anzubieten. Diese Angebote sind von den Nutzern, wie die übrigen Online-Inhalte, bereits durch die Rundfunkgebühren finanziert. Es dürfen deshalb keine weiteren Kosten für sie anfallen.
- Eigenproduktionen der öffentlich-rechtlichen Sendern sowie von ihnen gekaufte Fremdproduktionen sind aus Gebührengeldern finanziertes Allgemeingut. Sie müssen dauerhaft frei abrufbar bleiben. Die mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossene Beschränkung des Onlineangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist deshalb zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Unzulässigkeit nichtsendungsbezogener Inhalte und die Begrenzung der Abrufbarkeit von Mediathek-Inhalten auf 7 Tage, die sachlich durch nichts begründet ist, da

dieses Angebot in keiner direkter Konkurrenzsituation zu privaten Medien steht.

- Mittelfristig sollen eigenständige öffentlich-rechtliche Produktionen ausschließlich als „Open Content“ veröffentlicht werden. D. h. jeder soll diese Inhalte für nicht-kommerzielle Zwecke frei verwenden, weiterverbreiten und öffentlich vorführen dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Rundfunkurteilen klargestellt, dass der Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen nicht in Abgrenzung zu privaten Anbietern, sondern als allumfassender Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag zu verstehen ist. Eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Medienanbietern ist deshalb kein Argument gegen ein umfassendes öffentlich-rechtliches Angebot.

Wir fordern die SPD auf Bundesebene auf, sich in sämtlichen Gremien, in denen sie darauf Einfluss nehmen kann, dafür einzusetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Programmauftrag auch im Internet gerecht werden kann und auf die Umsetzung der oben genannten Forderungen hinzuarbeiten.

Die SPD soll sich für eine den oben genannten Forderungen entsprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrags einsetzen.

Angenommen.

Der Parteikonvent möge beschließen:

Leistungsschutzrecht verhindern

Am 4. März 2012 hat der Koalitionsausschuss der schwarz-gelben Regierungskoalition im Bund auf Druck der Lobby der deutschen Printmedien beschlossen, ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage einführen zu wollen.

Dabei geht es nicht – wie von den Printverlagen angedeutet – um eine rechtswidrige Übernahme von Presseartikeln. Nennenswerte Probleme mit Raubkopien, wie es sie in der Film- und Musikindustrie gibt, existieren in der Zeitungsbranche nicht. Schließlich werden die von einem Leistungsschutzrecht betroffenen Artikel ohnehin bereits kostenlos von den Verlagen ins Netz gestellt. Eine komplette oder absatzweise Übernahme von Presseartikeln ist bereits durch das Urheberrecht verboten. Sie bedürfte also keiner weiteren gesetzlichen Regelung.

Betroffen sein sollen von einem Leistungsschutzrecht vielmehr Anbieter, die in Verbindung mit kurzen Zitaten auf Presseartikel verweisen. Laut Koalitionsbeschluss sollen „Gewerbliche Anbieter im Netz, wie Suchmaschinen und News-Aggregatoren [...] für die Verbreitung von Presseerzeugnissen“ zur Kasse gebeten werden. Das ist - bildhaft gesprochen - als müssten Zeitungsausträgerinnen und Zeitungsausträger die Verlage dafür entschädigen, dass sie ihre Zeitung austragen dürfen.

Wo die Grenze zwischen gewerblichen Anbietern und privaten Anbietern (für die Zitate frei bleiben sollen) verläuft, wird aus dem Koalitionsbeschluss nicht klar. Es ist fraglich, ob eine klare Abgrenzung überhaupt möglich ist und ein Leistungsschutzrecht nicht auch kleinere Informationsmedien wie Weblogs treffen wird, deren Zitatrecht dadurch erheblich eingeschränkt würde. Eine derartige Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit ist nicht hinnehmbar. Ebenso schwer ist es, eine Abgrenzung der Profiteure eines Leistungsschutzrechts, der Anbieter von "Presseerzeugnissen", vorzunehmen. Soll aber auch hier jedes kleine Blog einbezogen werden, wird der bürokratische Aufwand der einzurichtenden Verwertungsgesellschaft in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Erlös stehen.

Als Rettung der Print-Presseverleger aus ihrer wirtschaftlich schwierigen Situation ist ein Leistungsschutz ebenso ungeeignet wie jeder andere Versuch, die freie Informationsverbreitung im Netz zu unterbinden. Stattdessen behindert es private und öffentlich-rechtliche Aktivitäten und ist ein Schritt, der das Internet von einem freien Informations- und Kommunikationsmedium in Richtung eines rein kommerziellen Netzes hin verändern wird.

Wir lehnen deshalb die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage ab.

Angenommen.

Keine Altersgrenze für medizinische Behandlungen!

Der Bundesvorstand der SPD und die Bundestagsfraktion der SPD sollen allen Versuchen auf der politischen Ebene entgegenreten, die von Bundesgesundheitsminister Bahr vorgesehene Erhöhung der Abschläge auf Mehrleistungen in Kliniken gesetzlich zu verankern, sondern stattdessen dafür Sorge tragen, dass auch künftig Leistungen, z. B. Knie- und Hüftoperationen, generell und ausschließlich nach medizinischen und nicht nach Alters- und finanziellen Kriterien erbracht werden.

Angenommen.

Überwiesene Anträge

Frühchenstation am Klinikum Bremen-Nord

Die AfA im UB Bremen Nord fordert, dass das Klinikum Bremen-Nord seine weit über die Region hinaus anerkannte, hochklassige Frühchenstation wieder erhält und diese nach neuestem technischen Standard und mit ausreichendem Fachpersonal ausgestattet wird.

Zur nachhaltigen Stärkung des Klinikums in Bremen-Nord erwarten wir zeitnah die Überarbeitung des medizinischen Zentrenkonzeptes.

Überwiesen an SPD-Bürgerschaftsfraktion als Material für die weitere Beratung.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ladenschluss

Die SPD Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Änderung des Ladenschlussgesetzes mit einer Öffnungsobergrenze von werktäglich 20:00 Uhr sinnvoll ist.

Außerdem sind die Sonntagsöffnungen auf höchstens 4 im Jahr zu begrenzen.

Es hat sich gezeigt, dass ein längerer Ladenschluss nicht zu mehr Beschäftigung oder besserer Bezahlung der Beschäftigten geführt hat. Deshalb muss das Ladenschlussgesetz seinem Arbeitnehmerschutzgedanken recht werden.

Die Umsätze werden nicht mehr, sondern nur verlagert. Es gibt immer mehr Teilzeit- (Mini-)Jobs im Einzelhandel.

Wiedervorlage auf ordentlichem Landesparteitag 2014 mit Bericht der SPD-Bürgerschaftsfraktion.

Sommerzeit abschaffen

Die Sommerzeit ist abzuschaffen. Die Winterzeit ist als reguläre Zeit (Normalzeit) beizubehalten.

Begründung:

1. Gesundheitliche negative Auswirkungen von Nacht- und Schichtarbeit sind hinlänglich über Langzeitstudien nachgewiesen.
2. Genauso ist die körperliche Belastung für Menschen und Tiere, durch die zweimalige Zeitumstellung jährlich hinlänglich erforscht.
3. Insbesondere Schichtarbeiter leiden durch die jeweilige Zeitumstellung überdurchschnittlich häufig unter Stoffwechselstörungen und Herz-Kreislauf-Krankheiten.
4. Die erhoffte Energie-Einsparung durch Einführung der Sommerzeit konnte nicht realisiert werden.
5. Breite Teile der Bevölkerung sprechen sich inzwischen für die Abschaffung der Sommerzeit aus.

Überwiesen an SPD-Landesvorstand.

Einheitlicher VBN-Tarif im Stadtgebiet Bremen

Mit der VBN-Tarifreform im Jahr 2014 sollen für die gesamte Stadt Bremen einheitliche Tarife gelten.

Der Unterbezirksparteitag/der Landesparteitag fordert das ZVBN auf, bei der Tarifreform im Jahr 2014 für Bremen nur noch einen einheitlichen Tarif („eine Stadt/ein Tarif“) für die Stadt Bremen vorzusehen.

Der Unterbezirksparteitag/der Landesparteitag fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen auf, diese Forderung im ZVBN für die Tarifreform 2014 einzubringen und darauf zu achten, dass sie in den derzeit laufenden Planungen und Vorbereitungen berücksichtigt wird.

Der UB-Stadt und der UB-Nord richten gemeinsam eine Arbeitsgruppe (unter Beteiligung des Fahrgastbeirats ZVBN) ein, die die schon laufenden Vorbereitungen begleitet und den Vorständen der beiden Unterbezirke regelmäßig über den Stand der Planungen und die Auswirkungen auf Bremen berichtet.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird immer wieder betont, dass im VBN das gesamte Stadtgebiet Bremen – wie bei der BSAG auch – einen einheitlichen Tarif haben muss. Bremen-Nord ist Teil der Stadt, wird aber vom VBN schlechter gestellt als Nachbargemeinden in Niedersachsen. So kommt es dazu, dass Menschen aus Bremen-Nord zur Fahrt in die Innenstadt mehr bezahlen müssen als Menschen aus Ritterhude oder Weyhe. In diversen Beschlüssen und Programmen der SPD wurde die Forderung „Eine Stadt – ein Tarif“ immer wieder bekräftigt.

Zur Zeit werden im ZVBN die Vorbereitungen für eine VBN-Tarifreform getroffen, die ab 2014 im gesamten VBN-Gebiet gelten soll. Bis Ende 2012 soll die Tarifstruktur erarbeitet und beschlossen sein.

Die Stadt Bremen muss in der derzeitigen Planungsphase die Forderung nach „einer Stadt – ein Tarif“ nicht nur einbringen, sondern auch durchsetzen.

Wir dürfen diesen günstigen Zeitpunkt für die Durchsetzung unserer Forderungen nicht verpassen, denn sonst ist erneut für längere Zeit mit unterschiedlichen Tarifen für Bremen und Bremen-Nord zu rechnen.

Überwiesen an den gemeinsamen AK Stadtentwicklung der SPD-Unterbezirke Bremen-Stadt und Bremen-Nord.

Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept für Oberneuland aussetzen

Der Landesparteitag fordert den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, das Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen für den Ortsteil Oberneuland auszusetzen und ein Bürgerbeteiligungsverfahren einzuleiten, um den Bedarf eines Vollsortimenters zu prüfen.

Begründung:

Die Menschen vor Ort in Oberneuland wollen die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Ortskern von Oberneuland nicht. Dies beweist eine Unterschriftenaktion, bei der sich in kürzester Zeit ungefähr 3000 Menschen beteiligten. Des Weiteren organisierte die SPD Oberneuland innerhalb eines Jahres über 30 Stände an drei Standorten, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Auch im direkten Gespräch gab es keine positiven Rückmeldungen auf den Vollsortimenter.

Bei der Präsentation des Investors im Beirat im April 2012 wurde deutlich, dass der Vollsortimenter und die neuen kleineren Ladengeschäfte, die zusätzlich im Gebäudekomplex entstehen sollen, keine Ergänzung zu den bestehenden Läden der Mühlenfeldstraße (Entfernung ca. 100m) sind. Die Aufzählung beinhaltete ausschließlich Läden, die es bereits in der alten Oberneulander Geschäftsstraße gibt. Es kommt also nicht zu einer Erweiterung des Angebots für die Bevölkerung vor Ort, sondern zu einer Verdrängung alteingesessener Geschäftsleute.

Überwiesen an SPD-Bürgerschaftsfraktion als Material.